



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Dienstleistungen, die von der SMEH erbracht werden sowie für die Miete und den Kauf von Instrumenten über die SMEH und für den Kauf von Produkten aus dem SMEH-Shop. Für das Unterrichtsangebot der SMEH gilt als weiterer Bestandteil der AGB das separate Dokument „Schulreglement der SMEH“.

A) WARENKAUF

Bestellungen und Vertragsabschluss

Die Beschreibung des Angebots in Prospekten, Preislisten, Anzeigen usw. ist auch bezüglich der Preisangaben freibleibend und unverbindlich.

Nach Eingang einer definitiven Bestellung erhält der Kunde eine schriftliche Auftragsbestätigung. Für die Auftragsannahme und den Umfang der Lieferung ist alleinig die schriftliche Auftragsbestätigung massgebend. Die schriftliche Auftragsbestätigung durch die SMEH gilt als Vertragsabschluss.

Bei Bestellungen durch Minderjährige und Bevormundete ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Lieferfristen und Lieferkosten

Die Lieferfristen werden von der SMEH nach bestem Ermessen angegeben. Sie sind nicht verbindlich.

Versandspesen inkl. Verpackung und Versicherung gehen zu Lasten des Kunden.

Bezahlung des Kaufpreises

Für die Bezahlung des Kaufpreises gelten die allgemeinen Zahlungsbedingungen dieser AGB.

Eigentumsvorbehalt

Bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen behält sich die SMEH das Eigentum an der gelieferten Ware vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die SMEH berechtigt die Vorbehaltsware auf seine Kosten zurückzunehmen. Die Zurücknahme der Vorbehaltsware durch die SMEH ist als Rücktritt vom Vertrag anzusehen.

Reklamationen und Gewährleistung für eventuelle Mängel

Reklamationen des Kunden wegen mangelhafter oder falscher Ausführung von Aufträgen müssen sofort bei Abholung, spätestens aber innert 10 Tagen nach Auslieferung (z.B. bei Versand) erfolgen. Die mangelhaft gelieferte Ware ist in dem Zustand, in dem sie sich im Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befindet, der SMEH unverzüglich zur Besichtigung vorzulegen.

Reklamationen, welche nach 10 Tagen erfolgen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ist die Ware mangelhaft, fehlen ihr zugesicherte Eigenschaften oder wird sie innerhalb der Gewährleistungspflicht durch Fabrikations- oder Materialmängel schadhaft, liefert die SMEH nach eigener Wahl, unter Ausschluss sonstiger Gewährleistungsansprüche des Kunden, Ersatz oder bessert nach.

Haftung

Bei Auslieferung der Ware geht die volle Haftung an den Kunden über. Für Schäden, die nach der Auslieferung aufgrund unsachgemässer oder fahrlässiger Handhabung durch den Kunden oder Dritte entstehen, kann die SMEH keine Garantie übernehmen. Für sämtliche Arbeiten, die vom Kunden selbst oder von Dritten an der Ware ausgeführt werden, übernimmt die SMEH keine Verantwortung.



B) VERMIETUNG

Sorgfaltspflicht

Bei Miete von Musikinstrumenten der SMEH verpflichtet sich der Kunde, das Instrument sorgfältig und sachgemäss zu behandeln, vor Feuchtigkeit, zu grosser Hitze und schnellem Temperaturwechsel zu schützen. Der Kunde haftet für Schäden, die durch unsachgemässe Behandlung durch ihn oder Dritte entstanden sind. Die Versicherung des Mietinstrumentes ist Sache des Kunden.

Eigentumsvorbehalt

Das Instrument darf während der Vertragsdauer weder veräussert oder an Dritte weitervermietet werden. Das Instrument bleibt in jedem Fall Eigentum der SMEH.

C) ZAHLUNGEN, FRISTEN UND MAHNGBÜHREN

Sämtliche Dienstleistungen und Produkte sind, wenn nicht anders vereinbart, bar oder per Einzahlungsschein nach den folgenden Konditionen zu bezahlen:
Rechnungen sind bis zum gesetzten Fälligkeitstermin ab Faktura-Datum zu bezahlen. Bei nicht-fristgerechter Bezahlung gelten folgende Mahnfristen und Mahngebühren:

Erinnerungsschreiben mit Fristsetzung für den Zahlungseingang innert 10 Tagen

Erste Mahnung mit Fristsetzung für den Zahlungseingang innert 10 Tagen, Mahngebühr CHF 10.00

Zweite Mahnung mit Fristsetzung für den Zahlungseingang innert 8 Tagen, Mahngebühr CHF 20.00

Sollte auch die Zahlungsfrist der zweiten Mahnung ohne Geldeingang verstreichen, werden ohne erneute Aufforderung gerichtliche Schritte eingeleitet.

D) VERSICHERUNG

Die SMEH schliesst für alle von ihr organisierten Kurse und Veranstaltungen jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Der Kunde ist daher selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Das Benutzen der Anlagen der SMEH erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die SMEH nicht haftbar gemacht werden.

Schlussbestimmung

Änderungen der AGB

Es sind die jeweils gültigen auf der Website der SMEH www.smeh.ch veröffentlichten AGB anwendbar. Über grundlegende Änderungen betreffend den AGB und dem Schulreglement werden die betroffenen Kunden schriftlich informiert.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen des Kunden mit der SMEH unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Es gelten das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) sowie das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG). Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Basel-Stadt.

Stand: Riehen, 27. Januar 2014